LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4273

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26. September 2025

Berichtsbitte der FDP-Fraktion: „Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung der Waldböden in Nordrhein-Westfalen“

Sitzung des AULNV am 1. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 1. Oktober 2025 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn Dietmar Brockes MdL vom 19. September 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. Oktober 2025

Schriftlicher Bericht

„Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung der Waldböden in Nordrhein-Westfalen“

Hinsichtlich der Bedeutung intakter Waldböden für die Vitalität der Wälder wird auf die Vorlage 18/3132 vom 25. Oktober 2024 verwiesen. Im Zusammenhang mit den seit dem Jahr 2018 entstandenen großen Waldschäden, der damit verbundenen Krise in der Forstwirtschaft sowie der umfangreichen und längerfristigen Aufgabe der Wiederbewaldung der Schadflächen ist in den letzten Jahren nur sehr begrenzt kompensierende Waldbodenkalkung erfolgt. Auch bundesweit hat in den letzten Jahren deutlich weniger Kompensationskalkung in Wäldern stattgefunden. Hinzu kommt in diesem Jahr die Verknappung verfügbarer Fördermittel bei der gleichzeitig erforderlichen Priorisierung für die Wiederbewaldung von Schadflächen.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2024 auf der Grundlage der forstlichen Förderung keine kompensierende Waldbodenkalkung erfolgt. Für das Jahr 2025 ist aufgrund nicht ausreichend verfügbarer Fördermittel keine kompensierende Waldbodenkalkung vorgesehen.

Die über das Internetportal Waldinfo.NRW angebotenen forstlichen Boden- und Standortkarten enthalten Informationen zur Kalkungsbedürftigkeit von Waldböden. Spezifische Informationen zum gesamten Bedarf einer Waldbodenkalkung liegen nicht vor. Die Beurteilung von Waldflächen, die für eine kompensierende Bodenkalkung geeignet sind, erfolgt auf der Grundlage des Handbuchs der Landesforstverwaltung zur Dienstanweisung über die Bodenschutzkalkung in den Wäldern Nordrhein-Westfalens hauptsächlich nach dem bodenchemischen Kriterium der Bodenversauerung (pH-Wert und weitere Parameter) differenziert nach Bodenschichten und ergänzend nach dem Kriterium der Humusform (Mächtigkeit und Struktur).
Diese fachlichen Kriterien entsprechen der bundesweit üblichen Praxis. Die Fachleute des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima und des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen sind bezüglich des ökologischen Zustandes der Waldböden und der fachlichen Anforderungen einer kompensierenden Waldbodenkalkung im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen im regelmäßigen Austausch mit den Fachstellen anderer Bundesländer. Neue Erkenntnisse werden nach dem Abschluss der derzeit auch in Nordrhein-Westfalen durchgeführten bundesweiten Bodenzustandserhebung im Wald vorliegen.

Das Handbuch zur Dienstanweisung über die Bodenschutzkalkung in den Wäldern Nordrhein-Westfalens wird derzeit überarbeitet. Hierbei werden die fachlichen Anforderungen, die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Aktualisierungsbedarf überprüft. Das bisherige Format des Handbuchs und der Dienstanweisung soll in eine Richtlinie überführt werden. Grundlegende Änderungen bezüglich der fachlichen Anforderungen sind nicht zu erwarten.

Seitens der Landesforstverwaltung sind verschiedene Maßnahmen zur Durchführung der kompensierenden Waldbodenkalkung geplant. Hierbei stehen derzeit die Fertigstellung und Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinie im Vordergrund. Die digitalen Karten zur Kalkungsbedürftigkeit werden weiterhin über Waldinfo.NRW angeboten und im Rahmen der forstlichen Bodenkartierung erweitert. Die Förderung weiterer Waldbodenkalkungen im Privat- und Kommunalwald hängt von verfügbaren Geldern ab. Grundsätzlich sind die Bodenschutzkalkungen der neuangelegten Kulturen erst nach Erreichen des Kronenschlusses sinnvoll, also erst in der Dickungsphase der Bestandsentwicklung, die je nach Baumart frühestens zehn Jahre nach der Begründung erreicht wird.